



I. PLANZEICHEN

gemäß § 9 BauGB und Art.91 BayBO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenverkehrsfläche der Entlastungsstraße mit beidseitigem Bankett
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Aufschüttungen zur Herstellung des Straßenkörpers
- Flächen für Einschnittböschungen zur Herstellung des Straßenkörpers
- Wirtschaftsweg bil. bef. mit Bankett
- Wirtschaftsweg, unbefestigt
- Gehweg bzw. Geh- und Radweg (in Teilbereichen auch Wirtschaftsweg)
- Entwässerungsmulde mit Fließrichtung
- Durchlaß mit Fließrichtung
- Grünfläche (Erläuterung s. Begleitplan)

- Lärmschutzwall bzw. Seitenablagerungsfläche
- Unterführung
- Sichtdreiecke, die von Bebauung und Bepflanzung in einer Höhe zwischen 80cm und 2,50m über der Fahrbahn freizuhalten sind.

BEGLEITPLÄNE

Bestandteil des Bebauungsplanes ist der Landschaftspflegerische Begleitplan, mit den Planteilen:
 Massnahmenplan Blätter 1-3
 Bestands- und Konfliktplan, Blatt 1
 sowie dem Erläuterungsbericht jeweils in der Fassung vom 06.09.1999

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Grenze der Wasserschutzzone
- angrenzendes Bebauungsplangebiet mit Darstellung der Nutzung gemäß BauNVO und PZVO

III. HINWEISE

VERHANDENE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN UNTERIRDISCH

- Gashochdruckleitungen mit Schutzstreifen
- Gasleitung der Gasuf; DN 125
- 20 KV Kabel ÜWU mit beiderseits 2*1,00m Schutzbereich

OBERIRDISCH

- 220 KV Freileitung Ludersheim Aschaffenburg der BAG mit Maststandorten und 2x 40,00m Leitungsausübungsbereich
- 20 KV Freileitung der Überlandwerk Unterfranken AG mit Leitungs- Ausübungsbereich 2x 18,50 m mit Maststandorten
- 20 KV Freileitung der Überlandwerk Unterfranken AG mit Leitungs- Ausübungsbereich 2x 10,00 m mit Maststandorten

- Flurnummern
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Maßangabe in Meter
- Gebäude
- Berechnungsprofil bzw. -punkt der schalltechnischen Berechnung
- Waldfläche
- Obstkultur

IV. VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Erlenbach hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes "ENTLASTUNGSSTRASSE" beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
 Erlenbach, den
 Paul Diener, 1 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 06.09.1999 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs 2. BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 Erlenbach, den
 Paul Diener, 1 Bürgermeister

Die Gemeinde Erlenbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom den Bebauungsplan vom 06.09.1999 in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 Erlenbach, den
 Paul Diener, 1 Bürgermeister

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vom 06.09.1999 in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 Erlenbach, den
 Paul Diener, 1 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "ENTLASTUNGSSTRASSE" vom 06.09.1999 in der Fassung vom wurde am gemäß § 10 BauGB Abs. 3 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Bebauungsplan "ENTLASTUNGSSTRASSE" ist damit in Kraft getreten.
 Auf die Rechtsfolgen gem. § 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB wurde hingewiesen.
 Erlenbach, den
 Paul Diener, 1 Bürgermeister

GEMEINDE ERLENBACH

LANDKREIS MAIN SPESSART

BEBAUUNGSPLAN

"ENTLASTUNGSSTRASSE"



M 1:1000	DATUM: 06-09-1999 GEÄNDERT: 11-04-2000
PLANUNG: ARCHITEKT WILLI MÜLLER ALFRED RUPPERT STRASSE 10 97828 MARKTHEIDENFELD TEL 09391-9824-0 FAX 09391-3168	GEZEICHNET B. MÜLLER
	BLATT 3